

Die Maßregel, welche die Regierung in dieser Angelegenheit getroffen, steht im Widerspruch mit den Principien des Parlamentarismus. Um sie zu verurtheilen, ist es nicht notwendig, daß man Katholik sei; es genügt Franzose zu sein und zu wollen, daß die Volksregierung an die Stelle eines Regiments der plötzlichen Eingebungen und Ueberraschungen trete."

\* Leipzig, 3. August. Wie schon in voriger Nummer gemeldet, ist für den Bezirk des XII. Armeecorps, mit dem Sitz in Dresden, der General-Lieutenant, Staats- und Kriegsminister v. Fabrice zum General-Gouverneur ernannt worden. Jedem General-Gouverneur ist eine sehr bedeutende Machtvollkommenheit beigelegt. Es liegt ihm die Erhaltung der militairischen Sicherheit in den zu seinem Befehlsbereich gehörigen Landestheilen ob. Zugleich hat derselbe die in den Bezirken der betreffenden Generalcommandos etwa erforderlich werdenden neuen Formationen zu leiten und die Wirksamkeit der stellvertretenden Behörden fördernd zu überwachen. Die stellvertretenden commandirenden Generale sind den General-Gouverneuren unterstellt. Die General-Gouverneure leiten sämtliche Militair-Angelegenheiten innerhalb ihres Befehlsbereichs, haben jedoch in den Wirkungskreis der stellvertretenden commandirenden Generale nur insoweit einzugreifen, als die Verhältnisse dies unbedingt geboten erscheinen lassen. Der General-Gouverneur kann im Interesse der Landesicherheit — wenn Gefahr im Verzuge, ohne vorherige Anfrage — Veränderungen in der Bestimmung und Dislocation der in den betreffenden Bezirken befindlichen Truppen anordnen, und erforderlichen Falles die Zusammenziehung der nicht formirten aber planmäßig vorgesehener Truppenkörper selbstständig verfügen. Mit den obersten Verwaltungsbehörden der beteiligten Bundesstaaten hat der General-Gouverneur sich durch Vermittelung der stellvertretenden commandirenden Generale in fortwährender Verbindung und förderlichem Einverständnis zu erhalten. In denjenigen Bezirken, in welchen auf Grund des Artikels 68 der Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 26. Juli 1867 der Kriegszustand durch den Bundesfeldherrn erklärt wird, geht die vollziehende Gewalt an den General-Gouverneur über. Die Civilverwaltungs- und Gemeindebehörden haben in diesen Bezirken den Anordnungen und Aufträgen desselben unbedingt Folge zu leisten. Ebenso stehen dem General-Gouverneur daselbst die übrigen den commandirenden Generalen beigelegten Befugnisse zu und ist derselbe insbesondere befugt, die Artikel 27 und 48 der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Sachsen, bez. der Gesetze, die Presse betreffend, vom 24. März 1870 (§. 1, 19), das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, vom 22. November 1850, (§. 1 fg., 13, 15, 18 fg.), das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betreffend, vom 10. Mai 1851 (§. 2, 12), der Ordonanz II. Theil vom 19. Juli 1828 (§. 7) und des Revidirten Strafgesetzbuchs, sowie der Revidirten Strafproceßordnung vom 1. October 1868 (Art. 196—210) zeit- und districtweise außer Kraft zu setzen.

— Fürst Heinrich XI. von Pleß, durch Allerhöchste Cabinets-Ordre Sr. Majestät des Bundesfeldherrn vom 20. Juli 1870 zum Commissar und Militair-Inspector der freiwilligen Krankenpflege bei dem Norddeutschen Bundesheere ernannt, hat zum Zwecke der einheitlichen Leitung der freiwilligen internationalen Hilfsthätigkeit den Generalmajor a. D. Freiherrn von Reitzenstein zum Delegirten für das Königreich Sachsen designirt.

— Das „Dresdner Journal“ theilt Folgendes mit: Sicherem Bernehmen nach beabsichtigt das königl. Kriegsministerium in verschiedenen Theilen des Landes Reserve-Militärlazarette einzurichten zu lassen. Die Gesamtzahl der Betten für dieselben ist auf 5000 veranschlagt, wovon 2000 nach Dresden, 1200 nach Leipzig, 700 nach Bittau, 300 nach Bautzen, 300 nach Großenhain, 300 nach Chemnitz und 200 nach Wurzen gelegt werden sollen. Außerdem dürften zwei Reservelazarette für Reconvallescente zu je 100 Betten in Schneeberg und Marienberg errichtet werden.

— Das Cultusministerium erläßt folgende Verordnung: „Nach §. 141 der Verordnung vom 24. December 1866 haben bedürftige Ehefrauen von zum Dienst einberufenen Reservisten und Landwehrmännern, um die in §. 26 des Gesetzes vom 24. December 1866 geordnete Unterstützung erlangen zu können, für sich und ihre Kinder Trau- und Taufscheine beizubringen. Obwohl man voraussetzt, daß die Geistlichen und Kirchensbuchführer, wenn sie um Ausfertigung dieser Zeugnisse angegangen werden, Kosten dafür nicht fordern würden, so findet man doch für angemessen, hiermit ausdrücklich anzuordnen, daß die obengedachten Nachweise mit Rücksicht auf den Zweck, zu welchem sie verlangt werden, den Betheiligten in kürzester Form und unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.“

\* Leipzig, 3. August. „Den verbündeten Regierungen die umfangreichen Mittel zu schaffen, welche nöthig sind, um den Krieg zur Vertheidigung unseres Vaterlandes nachhaltig zu führen, ist nur möglich, wenn alle Classen der Bevölkerung

mit patriotischer Hingebung zur Erfüllung der Aufgabe zusammenwirken.“ Möchten diese Worte aus der Betanunung des Bundeskanzlers über die Bundes-Anleihe wohl beherzigt werden — auch von denen, die nicht über große Mittel leicht verfügen können, die vielleicht erst genau mit ihrer Casse zu Rathe geben müssen, ob sie sich an der Zeichnung beteiligen und die Einzahlungen in den vorgeschriebenen Fristen nach und nach werden leisten können. Sie bilden ja die große Mehrzahl. Möge keiner denken: auf dich kommt's nicht an. Das deutsche Heer, das unsere Grenzen schützt, besteht auch nur aus Einzelnen. Aber Deutschland erwartet, daß jeder Einzelne seine Schuldigkeit thue, draußen im Felde wie hier — jedes auf seinem Posten!

\* Leipzig, 3. August. Ein sächsischer Landmann schreibt uns aus Mainz: Zu unsrer größten Freude trafen am 25. Juli 100 Mann königlich sächsischer Truppen aller Waffengattungen (Quartiermacher) hier ein. Als ich Kunde davon erhielt, ließ ich mir gleich anlegen sein, dieselben in das Local unsres Vereins Saxonica einzuladen, da wir gerade Vereinsabend hatten, und dieser Einladung leisteten sie auch alle Folge. Ich kann Ihnen die Freude gar nicht beschreiben, welche da herrschte, sowohl von unserer, wie auch von Seiten unserer Landleute; es war ein herrlicher Abend, wie wir in Mainz noch keinen erlebt haben. Manche begeisterte Rede wurde von uns, sowie von einigen Sergeanten und Unterofficieren gehalten, auch mehrere Hochs auf unsern allverehrten König ausgebracht. O wie freuten sich die Militairs, als sie das Bildniß Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, sowie das sächsische Wappen in unserm Vereinslocal erblickten! Manches Fäßchen Bier, welches wir auflegen ließen, wurde geleert und auf den glücklichen Sieg, den wir hoffen, getrunken. Es war Morgens 2 Uhr, als wir unsere Landleute nach der Caserne, wo sie einquartiert waren, geleiteten. (In einem Mainzer Blatt liest man folgendes Inserat: „Den lieben Landleuten im Verein „Saxonica“ herzlichsten Dank für liebevolle Aufnahme. Das sächsische Schützenregiment.“)

\* Leipzig, 3. August. Gestern Abend fand im Eldorado eine zahlreiche Versammlung jüngerer und älterer Männer statt, welche einen Verein bilden wollen, um sich mit Anlehnung an die biesigen Militair- und Stadtbehörden durch freiwillige Waffen- und Dienstübungen soweit kriegstüchtig auszubilden, daß sie auf den ersten Ruf, wenn es nothwendig ist, in die Feldarmee eintreten können. Es bildete sich ein Ausschuß (vorläufiges Bureau: Bauhoffstraße Nr. 1 partier), welcher die Förderung und Vertretung des Unternehmens, dem gewiß die Zustimmung und Unterstützung aller vaterländisch gesinnten Mitbürger nicht fehlen wird, in die Hand nimmt. Es ist bereits eine zahlreiche Theilnahme unserer hiesigen noch waffenfähigen, aber zur Zeit nicht militairpflichtigen Männer vorhanden. Der Ausschuß beruft zunächst zu weiteren Mittheilungen diejenigen, welche militairfrei oder doch aus älteren Jahrgängen nur zur Ersatzreserve pflichtig sind zu pünctlich 8 Uhr und diejenigen jüngeren Männer, welche demnächst zur Militairpflichtleistung herangezogen werden, zu 9 Uhr Donnerstag im Eldorado zusammen. (S. Inserat im heutigen Tageblatt.)

r. Leipzig, 3. August. (Anderweiter Bericht.) Das Comité für Anwerbung von Freiwilligen, welche im Falle des Bedarfs in das Heer eintreten und zu diesem Behufe sich schon jetzt kriegsfertig machen wollen, hatte am gestrigen Abend im „Eldorado“ eine allgemeine Versammlung veranstaltet. Nahe an zwei hundert junge Männer aus allen Kreisen der lügerischen Gesellschaft, im Alter von 18 bis 30 und noch mehr Jahren, waren auf den an sie ergangenen Ruf erschienen. Major Krösch eröffnete die Versammlung, indem er vorerst deren vorbereitenden Charakter betonte und dann über diejenigen Schritte referirte, welche das provisorische Comité in Gestalt von Verhandlungen mit der hiesigen Militairbehörde gethan habe. Herr Oberlieutenant von Süßmilk-Hörnig sei den Intentionen des Comité's auf das Freundlichste und Bereitwilligste entgegen gekommen, habe seine Verwendung bei der hiesigen königl. Commandantur, bez. bei dem Kriegsministerium bestimmt zugesichert, jedoch auch aufgefordert, daß man die Thätigkeit vorerst nur auf diejenigen Mannschaften erstrecke, welche aus irgend einem Grunde militairdienstfrei sind; von denjenigen Leuten, welche sich noch zu stellen haben, und die die Militairbehörden zu jeder Stunde selbst einberufen können, wolle man absehen. Herr v. Süßmilk habe sich die Unterstützung Seitens der Staatsregierung für den jetzigen Augenblick so gedacht, daß zum Einzeichnen der Freiwilligen Unterofficiere der activen Armee gegen eine geringe Vergütung an dieselben zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittheilungen fanden bei der Mehrzahl der Versammlung Beifall und nur unter den jüngeren Anwesenden regte sich einigermassen Unzufriedenheit. Auf ihre Mitwirkung verzichtet werden solle. Einer ihrer Sprecher brachte die an und für sich gewiß beachtenswerthe Idee zum Ausdruck, daß, wenn sie auch noch ihre Militairpflicht ableisten müßten, es doch gewiß von Nutzen sein müsse, zur Zeit der Einziehung bereits ausgeübt zu sein. Prof. Dr. Birnbaum setzte mit klaren zündenden Worten nochmals die Sachlage in ihrem vollen Ernste auseinander und bezeichnete die Auffassung als die